

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		22.03.2024	2024/053

VORLAGE zur Sitzung

Technischer Ausschuss	15.04.2024	öffentlich	Beschlussfassung
-----------------------	------------	------------	------------------

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	24.10.2022
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

Nachtrag: Neubau eines Betriebsgebäudes mit Lagerhalle und Bürotrakt, Erstellen von 8 Kfz-Stellplätzen, Markus-von-Kienlin-Straße, Flst. 2852/9, Gem. IM

Sachverhalt

Planung:

Das Vorhaben wurde bereits am 24.10.2022 im Technischen Ausschuss behandelt. Damals wurde dem Bauvorhaben einstimmig zugestimmt. Bei dem nun zur Beurteilung vorliegenden Antrag handelt es sich um einen Nachtrag zu der bereits erteilten Baugenehmigung.

Im Gebäude hat sich die Aufteilung der einzelnen Räume verändert und anstatt bisher einem Hallentor sollen nun drei Hallentore eingebaut werden. Auf der West-, Ost- und Südseite werden die Fenster anders angeordnet als in der genehmigten Fassung und die Gebäudehöhe reduziert sich von 7,73 auf 6,40 m.

Auf der Ostseite werden zusätzlich noch über den Hallentoren und dem Eingang zum Verwaltungstrakt ein Vordach installiert.

Bebauungsplan:

In dem Bebauungsplan „Steigwiesen II – 1. Änderung“ sind u. a. für das betroffene Grundstück folgende Festsetzung enthalten:

- GE = Gewerbegebiet
- Betriebswohnungen (max. 1 Wohnung) sind zulässig, müssen jedoch in Grundfläche und Bau- maße untergeordnet sein
- Gebäudehöhe max. 17,50 m
- GRZ: 0,8
- GFZ: 1,8
- Innerhalb der Baufenster mindestens 60% der Dachflächen mit extensiver Dachbegrünung und einem Mindest-Substratauftrag von 10 cm
- Nebenanlagen sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der ausgewiesenen Grün- und Verkehrsflächen, zulässig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden alle eingehalten. Es werden somit keine Befreiungen benötigt. Aus Sicht der Verwaltung kann somit dem Vorhaben zugestimmt werden.

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorhaben nach § 30 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB zu.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Ja	☒ Nein	
☐ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig wiederkehrend ☐
☐ im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaß- nahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):			
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren	€		
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	€		
Planansatz im laufenden Jahr:	€		
Summe	€		
Noch bereitzustellen:		€	
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	€	
	Verfügbare Mittel:	€	
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€	